

Altach, 2024-05-12

An die
Bezirkshauptmannschaft Feldkirch
z. Hd. Herr Bezirkshauptmann Mag. Herbert Burtscher
Schloßgraben 1
6800 Feldkirch

**Betrifft: Aufsichtsbeschwerde gemäß § 82 GG Vorarlberg gegen GRⁱⁿ VBgmⁱⁿ
Susanne Knünz-Kopf – 30. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Altach
am
30. April 2024**

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann,

ich möchte mit diesem Schreiben eine Aufsichtsbeschwerde gegen GRⁱⁿ VBgmⁱⁿ Susanne Knünz-Kopf einbringen.

Meine Beschwerde bezieht sich auf den § 28 des GG Vorarlberg im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 7 – „Umsetzung Entlastung des besiedelten Gebietes vom Schwerverkehr – Variantenentscheidung.“ – im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung vom 30.04.2024¹.

TRASSENENTSCHEID – ENTLASTUNGSSTRASSE

Im entsprechenden Tagesordnungspunkt wurde über die Trassen-Variante zur Errichtung einer Schwerverkehrsverbindung zur Entlastung des besiedelten Gemeindegebietes durch den Schwerverkehr aufgrund des geplanten Kiesabbau- und Aushubprojektes² im Gebiet des Altacher Sauwinkel und des Betriebsgebietes Große Wies/Bofel/Unterhub abgestimmt.

In vielen Wortmeldungen, unter anderem von Bürgermeister Giesinger wurde die Wichtigkeit des Straßenprojektes für das geplante Kiesabbau und Aushubprojekt und das Betriebsgebiet betont.

Der von Bürgermeister Markus Giesinger eingebrachte Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Altacher Volkspartei angenommen. Mit an der Abstimmung teilgenommen hat unter anderem auch GRⁱⁿ und Vizebürgermeisterin Susanne Knünz-Kopf.

BEFANGENHEIT

Nach meiner Lesart des § 28 GG ist GRⁱⁿ VBgmⁱⁿ Susanne Knünz-Kopf als Tochter eines Miteigentümers aufgrund ihrer verwandschaftlichen Beziehung befangen und muss sich infolgedessen von der Ausübung ihres Amtes enthalten.

Laut des angehängten Bescheides, Zahl: BHFK-II-1390-1/2018-43 – siehe Seite 11 – ist beabsichtigt, den Abbau an einen externen Kiesabbaubetreiber, nämlich an die Kopf Kies + Beton GmbH Altach, zu verpachten, wobei Herr Franz Kopf als Betriebsleiter gemäß MinroG fungiert.

¹ Einladung zur 30. Öffentlichen Sitzung der Altacher Gemeindevertretung am 30. April 2024

² Siehe: Bescheid Zahl: BHFK-II-1390-1/2018-43; Feldkirch, am 10.03.2020

Erweiterung des Abbaufeldes „Sauwinkel“, Kies- und Sandabbau (Nassbaggerung) mit anschließender Wiederverfüllung der entstehenden Geländemulde auf GST-NR 1576, GB 92101 Altach.

Genehmigung nach dem Mineralrohstoffgesetz, Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung und wasserrechtliche Bewilligung

OHNE ENTLASTUNGSSTRASSE – KEIN NEUES KIES- UND AUSHUBPROJEKT

Besonders erwähnt sei an der Stelle, dass für die Umsetzung des Kiesabbau- und Aushubdeponieprojektes im geplanten Umfang und im beschriebenen Zeithorizont (siehe Bescheid Zahl: BHFK-II-1390-1/2018-43; Feldkirch, am 10.03.2020), diese oder eine Variante dieser Schwerverkehr-Entlastungsstraße westlich der Autobahn A14 unbedingt erforderlich ist. Das hat die Altacher Gemeindevertretung in der 42. Öffentlichen Sitzung am 05. November 2019 mit mehrheitlicher Zustimmung entschieden³.

Ich bitte Sie diesen Fall zu prüfen und gegebenenfalls die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Abstimmung des Tagesordnungspunktes 7 der Gemeindevertretungssitzung vom 30.04.2024 aufzuheben bzw. die Wiederholung des Abstimmungsvorganges zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindevertreter und Fraktionsobmann Bernhard Weber

Beilage:

Bescheid Zahl: BHFK-II-1390-1/2018-43

Tagesordnung Sitzung der Gemeindevertretung am 30.04.2024

³ Siehe Einladung zur 42. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 5. November 2019, sowie Verhandlungsschrift